Erste Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der Gemeindehalle Bachhagel vom 04.03.2002

§ 1 Änderung der Gebührenordnung

Der § 3 der Gebührenordnung für die Benutzung der Gemeindehalle Bachhagel vom 15.12.1998 erhält folgende Fassung:

§ 3 Höhe der Benutzungsgebühren

Bei der Gebührenhöhe wird zwischen einheimischen und auswärtigen Veranstaltern unterschieden. Unter einheimischen Veranstaltern sind hier Personen, Vereine oder Gruppen zu verstehen, die ihren Sitz in einer der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein haben

Sätze:

Einheimische Veranstalter Auswärtige Veranstalter

Hallenbenutzung Hallenbenutzung

für gesellige Veranstaltungen
für gesellige Veranstaltungen
für kulturelle Veranstaltungen
150,00 €
für kulturelle Veranstaltungen
150,00 €
für kulturelle Veranstaltungen

Die Sätze sind für bewirtete und unbewirtete Veranstaltungen gleich.

Auf- und Abbau der Bestuhlung erfolgt durch den Veranstalter bzw. die Gemeinde.

Aufschläge:

- Hallenreinigung: 50,--€

- Bestuhlung, sofern von der Gemeinde durchgeführt: 75,-- €

In der Benutzungsgebühr sind die Kosten für Strom, Beleuchtung, Wasser und Abwasser in der Halle, dem Foyer und den Toiletten enthalten

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Gebührenordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2002 in Kraft.

Syrgenstein, 04.03.2002

Ludwig Seeger, Erster Bürgermeister